

die Salzburger Festspiele immer Gelegenheit dafür, auch wenn vorher einige Eier fliegen sollten. Kirchlich werden sich andere Gelegenheiten dafür finden. (Es gibt auch die Salzburger Hochschulwochen!) Die Bischöfe aber werden jedenfalls gut daran tun, vorerst gar nicht mehr zu schreiben oder schreiben zu lassen, sondern sich (möglichst ohne Kirchenblattredakteure) einfach zusammensetzen und zu überlegen, wie sie auf den Punkt bringen können: die eigenen Ängste, die Ängste der Bevölkerung als seelsorgliche Aufgabe und was sich zu gefährlichen Techniken aus christlichem Glauben und mit gemeiner Vernunft sagen läßt.

Ihre Amtsbrüder in Trier, Luxemburg und Metz haben dies versucht, und obwohl Ängste und Spannungen in ihrer Gegend wegen Cattenom bei Gott nicht geringer sind als im bayerisch-österreichischem Raum wegen Wackersdorf und dort noch mehr geschürt werden, durchaus etwas Vernünftiges zustande gebracht (vgl. HK, Juli 1986, 342 f.).

Christen sind sie alle, Bischöfe auch und Stammesgenossen (im großen und ganzen) dazu, also müßte so etwas im bayerisch-österreichischen Raum erst recht möglich sein. Schließlich ist es auch nicht so, daß es in Österreich, das es im Verhältnis zur Bundesrepublik relativ leicht hat, gegen die Kernenergie zu sein, keine katholischen Befürworter von Kernenergie und in Bayern lauter überzeugte Anhänger dieser Energieform gibt. se

Bindung

Italiener halten zum Religionsunterricht

Bekanntlich sieht in Italien das 1984 geschlossene italienische Konkordat (Art. 9) vor, daß in den staatlichen Schulen zwar weiterhin Religionsunterricht erteilt wird, aber nicht als Pflicht- (und Prüfungs-)Fach, sondern „fakultativ“ nach freier Entscheidung der Schüler bzw. der Eltern. Allerdings wurde dazu eine Re-

gelung eingeführt, die eher in das osteuropäisch-kommunistische als in das westliche Staatskirchenrecht paßt. Es gilt nicht das Prinzip Abmeldung dessen, der am Unterricht nicht teilnehmen will, sondern Eltern müssen ihre Kinder in einem formellen Akt eigens anmelden, oder die Schüler müssen dies im Falle von Religionsmündigkeit (jetzt auch in Italien ab 14) selbst tun.

Diese in sich nicht unbedingt liberale Regelung, die zu allerhand prozeduralen und auch inhaltlichen Auseinandersetzungen geführt hat, wird in Italien inzwischen aber allgemein – auch auf katholischer Seite – akzeptiert. Befürchtet wurde freilich, es würde auf diese Weise zu einer massiven Abwanderung vom Religionsunterricht kommen. Diese Befürchtungen konnten indessen – jedenfalls zunächst einmal – zerstreut werden. Die Resultate, die jetzt vorliegen, ergeben ein erstaunlich freundliches Bild, für das sich die italienischen Bischöfe bei der katholischen Bevölkerung auch schon bedankt haben.

Am 7. Juli lief die Anmeldefrist ab. Bereits eine Ende Juni im Auftrag des „Corriere della Sera“ durchgeführte Umfrage signalisierte eine fast überwältigende Zustimmung zum Religionsunterricht: 88,6 Prozent aller Eltern (Nichtkatholiken eingerechnet) gaben an, ihre Kinder anmelden zu wollen, nur 3,5 Prozent lehnten ab, und 7,9 Prozent zeigten sich noch unentschieden. Unter den (über 14jährigen) Schülern selbst war die Zahl der Neinsager etwas höher (7,9% nein, 10,4% unentschieden). Aber mit 81,7 Prozent fiel die Bereitschaft, sich für den Religionsunterricht anzumelden, auch bei ihnen erstaunlich hoch aus. Ein erster Überblick über die offiziellen Daten nach dem 7. Juli erbrachte (bei minimalen regionalen Unterschieden, aber größeren nach Stadt – Land) ein noch erfreulicheres Ergebnis: Volksschule 95,2%, – (Einheits-) Mittelschule (bis 14) 96,2%, Oberschulen 93,6%. Selbst von einer jetzt eingeführten italienischen, pädagogisch problematischen Sonderheit – eigener, vom übrigen Erziehungssehehen abgetrennter „Religionsun-

terricht“ in den Kindergärten – machten 94,9% der Eltern Gebrauch.

Nicht uninteressant sind die Begründungen für die Anmeldung, die in der Corriere-Umfrage erfragt wurden: religiöse und kulturelle Motive waren ausschlaggebend, aber erstere überwogen. Wobei die Jugendlichen etwas spiritueller dachten als die Eltern, die stärker Traditionswerte anführten.

Und noch ein interessantes Datum: Die allermeisten (90,2%) gaben an, die Entscheidung in voller Übereinstimmung mit ihren Eltern getroffen zu haben. Die Familienbindung erwies sich wieder einmal als stark. Vom – bei uns so sehr beklagten – Generationenbruch war in Italien bei dieser Gelegenheit jedenfalls nichts zu spüren. go

Bastion

Das irische Referendum zur Ehescheidung

„Irland – päpstlicher als Italien“, so überschrieb die „Süddeutsche Zeitung“ (30. 6. 86) ihren Kommentar zum Ausgang der Volksabstimmung vom 26. Juni in der Republik Irland über die Ehescheidung. Tatsächlich: Hatten die italienischen Stimmbürger beim Referendum von 1974 mit beträchtlicher Mehrheit gegen eine Abschaffung des Gesetzes von 1970 votiert, durch das in Italien die gesetzliche Ehescheidung ermöglicht wurde, lehnten die Iren jetzt mit 63,5 zu 36,5 Prozent eine Vorlage zur Änderung des Artikels 41 ihrer Republik ab, der die Ehescheidung verbietet.

In Italien (wie auch in Spanien) mußte die katholische Kirche bei den neuen gesetzlichen Regelungen zur Ehescheidung und zur Abtreibung die für viele schmerzliche Erfahrung machen, daß sich nur noch eine Minderheit ihrer nominellen Mitglieder an ihre offiziellen Direktiven hält und ihr gesellschaftlicher Einfluß zurückgegangen ist. In Irland fand der auf der einen Seite erhoffte, auf der anderen Seite befürchtete Dambruch aber

auch diesmal nicht statt, obwohl im Vorfeld des Referendums etliche Beobachter vermuteten, die Befürworter der gesetzlichen Scheidung würden den Sieg davontragen: Nur in Dublin gab es eine (allerdings hauchdünne) Mehrheit für die Verfassungsänderung, im ländlichen Irland dagegen machten die Nein-Stimmen durchweg 70 bis 80 Prozent aus

Der Ausgang der Abstimmung vom 26. Juni bedeutet eine empfindliche Niederlage für Premierminister *Garet FitzGerald* und seine Politik, die nicht zuletzt im Interesse der Beziehungen zum britischen Nordteil der Insel darauf zielt, staatliche Gesetzgebung und katholische Moralvorschriften stärker zu entflechten. Demgegenüber kann die *irische Kirche* mit dem Ergebnis zufrieden sein. Bischöfe und Priester hatten vor dem Referendum in Hirtenbriefen und Predigten massiv und unmißverständlich *gegen die angestrebte Verfassungsänderung Stellung bezogen*. Maßgeblich war dabei vor allem das Argument, die Einführung der gesetzlichen Ehescheidung würde die Institution Ehe und Familie schwächen und das moralische Gefüge der Gesellschaft negativ beeinflussen.

Daß die Kirche den Staat zum Schutz von Ehe und Familie aufruft und sich um die moralische Substanz der Gesellschaft sorgt, ist selbstverständlich, in Irland wie in jedem anderen Teil der Welt. Mit ihrer Ablehnung einer (noch so streng gefaßten) gesetzlichen Ehescheidung allerdings steht die irische Kirche zumindest in Europa inzwischen allein. Die Neigung, der kirchlichen Morallehre auch mittels der staatlichen Gesetzgebung in allen Stücken Geltung zu verschaffen, mag in Irland, wo der Gottesdienstbesuch noch bei 80 Prozent liegt und dem Katholizismus eine besonders große Bedeutung für die nationale und kulturelle Identität zukommt, verständlich und naheliegend sein. Aber könnte die Kirche nicht gerade in einem bislang im Vergleich zu anderen europäischen Gesellschaften noch so wenig säkularisierten Land darauf verzichten, den Staat so massiv in Pflicht zu nehmen und statt dessen auf die

Überzeugungskraft ihrer Verkündigung und die Bindungswirkung der Tradition vertrauen?

Im übrigen hat gerade die heftige Diskussion im Vorfeld des Referendums deutlich gemacht, daß Kirche und Gesellschaft auch in der Republik Irland *pluraler* geworden sind. Auch eine 1984 im Auftrag der Bischöfe durchgeführte Umfrage hat ergeben, daß die Identifizierung der Iren mit kirchlichen Glaubens- und Sittennormen in den letzten Jahren schwächer geworden ist. Auf längere Sicht dürfte deswegen die Entwicklung zu einer liberaleren Gesetzgebung kaum aufzuhalten sein.

ru

Kleiderordnung

Neue Bestimmung für Kleriker

„Der Kleriker muß in der Öffentlichkeit durch seine Kleidung eindeutig als Geistlicher erkennbar sein.“ Das bestimmt die von der Deutschen Bischofskonferenz erlassene Partikularnorm zu can. 284 des neuen kirchlichen Gesetzbuchs, die zusammen mit dreizehn anderen deutschen Partikularnormen zum CIC am 1. August rechtskräftig wird. Als kirchliche Kleidung, so heißt es weiter, gelten „Oratorianerkragen oder römisches Kollar, in begründeten Ausnahmefällen dunkler Anzug mit Kreuz“. Ausgenommen von der Bestimmung sind die Ständigen Diakone mit Zivilberuf. Die deutschen Bischöfe rennen mit dieser neuen Kleiderordnung nicht gerade offene Türen ein. Natürlich fehlt es nicht an Priestern, die sich ohnehin schon an die jetzt rechtskräftig gewordene Vorschrift halten. Es gibt inzwischen sogar wieder jüngere Kleriker oder Seminaristen, denen die Kleidung gar nicht „geistlich“ genug sein kann. Ein beträchtlicher Teil der deutschen Priester kleidet sich in der Öffentlichkeit allerdings nur ausnahmsweise so, wie es die neue Partikularnorm zum CIC vorschreibt. Die Gemeinden haben sich längst daran gewöhnt.

Auf der *praktischen Ebene* gibt es ernst zu nehmende Argumente sowohl für wie gegen die in der bischöflichen Bestimmung vorgeschriebene Klerikerkleidung. Auf der einen Seite wird ins Feld geführt, ein als solcher eindeutig erkennbarer Priester werde leichter von Fremden um Rat in Lebensproblemen angegangen, und das komme seinem seelsorglichen Auftrag zugute, auf der anderen Seite kann man argumentieren, die geistliche Gewandung lasse viele Zeitgenossen zunächst eher auf Distanz zu seinem Träger gehen.

Man kann und soll die Erfahrungen in der einen nicht gegen die in der anderen Richtung ausspielen. Im Zweifelsfall genügt ein unauffälliges Kreuz am Revers. Begründen kann man „geistliche“ Kleidung letztlich nur, wenn man den „Geistlichen“ dem der Welt verhafteten Laien gegenüberstellt (wie es der CIC teilweise in seinem Klerikerrecht tut). Wer demgegenüber die *grundlegende Gemeinsamkeit aller Getauften* wirklich ernst nimmt, kann die Notwendigkeit klerikaler Standeskleidung von politischen Gesichtspunkten abgesehen nur schwer plausibel machen.

Man wird jetzt zunächst abwarten müssen, was und wieviel in den einzelnen Diözesen getan wird, um die Einhaltung der neuen Partikularnorm bei den Betroffenen durchzusetzen. Es wäre nur in jedem Fall schade, wenn es deswegen zu Spannungen und Reibungen käme, die vom Gewicht der Sache schlechterdings nicht zu rechtfertigen sind. Die Sorge nicht zuletzt der Bischöfe um das spezifische Profil des Priesters in einer tiefgreifend veränderten kirchlichen und gesellschaftlichen Landschaft ist verständlich; nur ist die Frage der Klerikerkleidung dafür ein ausgesprochener *Nebenschauplatz*. Zweifellos hängt für die Weitergabe des Glaubens und die Lebendigkeit der Gemeinden hierzulande viel davon ab, wie die Priester ihren Dienst ausüben, wie sie auf die Menschen zugehen und die christliche Botschaft verkündigen. Ob und wann sie dabei einen hellen oder dunklen Anzug tragen, kann man im Zweifelsfall auch ihnen selbst überlassen.

ru